



Gestützt auf § 131 des Stimmrechtsgesetzes und Art. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern verlangen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Luzern in Form der Anregung vom Stadtrat, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag (Reglement) mit folgendem Zweck vorzulegen:

- Die Stadt Luzern betreibt eine **aktive Bodenpolitik** und schafft genügend zahlbaren Wohnraum.
- Die Stadt Luzern sorgt dafür, dass **Liegenschaften und Grundstücke der Spekulation entzogen** werden.
- Die Stadt Luzern leitet Massnahmen ein, dass auf Grundstücken im Eigentum der Stadt Luzern **jährlich mindestens 50 zusätzliche Wohneinheiten geschaffen** werden können.
- Die Stadt stellt Grundstücke und Liegenschaften in ihrem Eigentum für den **Erhalt oder die Erstellung von bezahlbarem Wohnraum** zur Verfügung, indem sie selbst Wohnungen vermietet oder diese im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger weitergibt.
- Die aktive Bodenpolitik ist mindestens so lange fortzuführen, bis sich die **Liegenschaften und Grundstücke im Eigentum der der Stadt Luzern gegenüber 1.1.2024 verdoppelt** haben (Bemessungsgrundlage: Brutto-Wohnfläche).

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Adresse (Strasse + Hausnummer)	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						

Auf dieser Liste können **nur Stimmberechtigte der Stadt Luzern unterschreiben**. Wer das Begehren unterstützt, muss Namen und Vornamen handschriftlich und leserlich auf die Unterschriftenliste schreiben und sie unterzeichnen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Bestätigung der Stimmberechtigung (wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt)
Diese Unterschriftenliste enthält ____ (in Worten: _____) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der Stadt Luzern.
Luzern, _____ Der/Die Stimmregisterführer/in: _____

Das **Initiativkomitee** kann mit einfacher Mehrheit die Volksinitiative zurückziehen und besteht aus:

Marco Müller, Rodteggstr. 20; **Elias Steiner**, Birkenstrasse 7; **Chiara Peyer**, Langensandstrasse 10; **Jona Studhalter**, Friedenstrasse 7; **Laura Spring**, St. Karlstrasse 45; **Sabina Moor**, Rankhofstrasse 13; **Korintha Bärtsch**, Maihofhalde 14; **Asli Yaman**, Studhaldenstrasse 19; **Mirjam Landwehr**, Bruchstrasse 63; **Katharina Hubacher**, Wesemlinring 12.

Ablauf der Sammlungsfrist: 8. Mai 2024

- ☞ Bitte so schnell wie möglich (spätestens bis 17. April 2024), auch teilweise ausgefüllt, zurücksenden.
Grüne Stadt Luzern, Brüggliasse 9, Postfach 7359, 6000 Luzern 7. Herzlichen Dank.



Wohnrauminitiative: Aktive Bodenpolitik – zur Förderung von zahlbarem Wohnraum!



Problem:

Die Wohnungsnot in Luzern ist gross. Die Stadt hat in den letzten Jahren kaum neue Grundstücke und Liegenschaften erworben. Die Förderung von zahlbarem Wohnraum kommt in Luzern kaum vom Fleck. Es ist höchste Zeit, dies zu ändern!

Lösung:

Mit aktiver Bodenpolitik fördert die Stadt zahlbaren Wohnraum.



4 Argumente für die Wohnrauminitiative:

- > Die Stadt handelt aktiv und bekämpft die aktuelle Wohnungsnot.
- > Liegenschaften und Grundstücke werden der Spekulation entzogen.
- > Die Stadt Luzern erweitert ihren eigenen Spielraum und betreibt aktiv Wohnraumförderung.
- > 2012 haben die Stimmbürger:innen der Stadt beschlossen, den Anteil gemeinnütziger Wohnungen bis 2037 auf mindestens 16 Prozent zu erhöhen. Leider geht dies nur schleppend voran. Mit der Wohnrauminitiative bekommt das Anliegen endlich den dringend nötigen Schub.



Bitte nur falten und **NICHT ABTRENKEN!**
Unterschriften sind ungültig, wenn nicht ganzer A4-Bogen eingeschickt wird. ☹️



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare
50422511
202405
DIE POST



Grüne Stadt Luzern
Brüggliasse 9
6004 Luzern